

Die Krankenanstalt Frauenfeld 1897—1904.

Bearbeitet nach den vorliegenden Jahresberichten von Spitalarzt Dr. Haffter.

Die Bestrebungen der thurgauischen Hauptstadt, eine kantonale Krankenanstalt zu erhalten, gehen bis in den Anfang des letzten Jahrhunderts zurück, mussten aber zurücktreten angesichts der Tatsache, dass in Münsterlingen das geräumige Kloster zu diesem Zwecke zur Verfügung stand und 1838 denn auch durch Beschluss des Grossen Rates in ein Kantonsspital umgeändert wurde. Im Laufe der Zeiten aber zeigte es sich immer mehr, dass den Bedürfnissen des untern und hintern Thurgaus hinsichtlich der Krankenversorgung seiner Einwohner durch die kantonale Krankenanstalt wegen ihrer ungünstigen peripheren Lage nicht in genügendem Masse gedient sei, und besonders in Frauenfeld machten sich jene Bedürfnisse in einem Grade geltend, dass das dortige Ortsspital denselben bei weitem nicht mehr entsprechen konnte.

Als Ende der achtziger Jahre die Frage einer Reorganisation der kantonalen Heil- und Pflegeanstalten, veranlasst durch die Kalamitäten in der Irrenversorgung, die Überfüllung und den chronischen Platzmangel in der Irrenanstalt Münsterlingen und dem Greisen- und Unheilbarenasyl in St. Katharinenthal mit aller Dringlichkeit auftauchte, da bildete sich in Frauenfeld ein Initiativkomitee für Erlangung eines kantonalen Krankenhauses in Frauenfeld, und eine aus 46 Ortsgemeinden des Unter-, Mittel- und Hinterthurgaus beschickte Abgeordnetenversammlung erklärte sich mit diesen Bestrebungen einverstanden und beauftragte das Initiativkomitee, die hierfür nötigen Schritte zu tun. Auch gelang es dem Initiativkomitee, durch Veranstaltung einer Subskription bei Gemeinden, Korporationen und Privaten eine Summe von über Fr. 200,000 aufzubringen, die als Beitrag an ein in Frauenfeld zu errichtendes *kantonales* Krankenhaus zugesichert wurde.

Inzwischen trat an den Grossen Rat die Frage heran, in welcher Weise dem Platzmangel in der Irrenanstalt und der Überfüllung des Kranken- und Greisenasyls St. Katharinenthal abgeholfen werden könne, und er fasste unterm 22. September 1891 einen Beschluss, nach welchem an einem später zu bestimmenden Orte ein neues Krankenhaus mit allfälligen Filialen erstellt werden, die Irrenanstalt in Münster-

lingen und das Asyl in St. Katharinenthal verbleiben sollten. Dieser Beschluss wurde aber in der Volksabstimmung vom 22. November 1891 verworfen, und damit war auch die Hoffnung, bei diesem Anlasse in Frauenfeld, wenn nicht das Kantonsspital, so doch ein den Bedürfnissen entsprechendes kantonales Krankenhaus zu erhalten, begraben. Der Grosse Rat beschäftigte sich auch zunächst nur noch mit der Frage der Erweiterung der Irrenanstalt, die er sofort nach dem erwähnten Volksentscheide wieder aufnahm.

Das Initiativkomitee legte aber die Hände nicht in den Schoss, sondern setzte sich sofort das Ziel, in Frauenfeld ein örtliches Krankenhaus zu errichten. Es wandte sich an die früheren Subskribenten freiwilliger Beiträge mit dem Gesuche, die für ein *kantonales* Krankenhaus gezeichneten Beiträge nun dem von der Ortsgemeinde Frauenfeld zu erstellenden Krankenhaus zuzuwenden. Mit verdankenswerter Bereitwilligkeit entsprachen Gemeinden, Korporationen und Private fast ohne Ausnahme dem Gesuch, und es erreichten diese Beiträge die Summe von rund Fr. 220,000. Damit war der Bau eines Krankenhauses mit zirka 35 Betten gesichert, und es galt nun auch noch, den Betrieb in einer Weise sicherzustellen, dass nicht die Opfer für die Beteiligten zu gross werden. Diesem Bestreben kam der Grosse Rat dadurch entgegen, dass er unterm 23. April 1894 einem am 6. des gleichen Monats zwischen dem Initiativkomitee und dem Regierungsrate abgeschlossenen Vertrage über den Bau und Betrieb einer Krankenanstalt in Frauenfeld die Genehmigung erteilte.

Die wichtigsten Bestimmungen dieses Vertrages sind diejenigen, welche die Leistungen der Ortsgemeinde Frauenfeld und die Beteiligung des Staates an dem Betriebe der Anstalt festsetzen. Dieselben sind in den §§ 1—3 enthalten und lauten folgendermassen:

§ 1. Die Ortsgemeinde Frauenfeld übernimmt die *Erstellung* eines Krankenhauses mit Raum für 30—35 Betten samt allen für ein Krankenhaus in diesem Umfang nötigen, den Erfordernissen einer rationellen Spitalpflege entsprechenden Einrichtungen. Ebenso übernimmt die Ortsgemeinde Frauenfeld den *Betrieb* der Krankenanstalt nach Massgabe eines hierüber aufzu-

stellenden Reglements; alles unter den nachfolgenden Bedingungen.

§ 2. Die Ortsgemeinde Frauenfeld verpflichtet sich, in dieser Krankenanstalt mindestens 10 Betten für Patienten zur Verfügung zu halten, die aus dem untern und hintern Thurgau durch die Kirchenvorsteherschaften zur Spitalverpflegung in Frauenfeld angemeldet werden (inklusive diejenigen mit Freiquartal) und nicht im Falle sind, eine Verpflegungstaxe von über Fr. 1 zu bezahlen (Regierungsbeschluss von 30. Juli und 10. September 1875). Für diese Kranken wird die Taxe gemäss dem für die kantonale Krankenanstalt in Münsterlingen bestehenden Tarife festgesetzt und mit dem Staate verrechnet, und es hat der Staat der Krankenanstalt Frauenfeld die Differenz zwischen der von den Patienten oder den Kirchenvorsteherschaften bezahlten Taxe und dem Selbstkostenpreis zu vergüten.

§ 3. Ausser der in § 2 genannten Leistung übernimmt der Staat die Deckung der Hälfte des aus dem Gesamtbetrieb der Anstalt erwachsenden jährlichen Defizits.

Ausserdem wird in dem Vertrage festgesetzt, dass gemäss besonderer Vereinbarung mit der Munizipalgemeinde Frauenfeld der dieser letztern laut Bundesvorschriften obliegende Bau des Absonderungshauses so gefördert werde, dass der Betrieb desselben mit demjenigen der Krankenanstalt eröffnet werden könne; ferner wird dem Regierungsrate die Genehmigung der Baupläne und Kostenberechnungen, der Statuten und Reglemente mit Einschluss des Tarifs für die Verpflegungstaxen, sowie überhaupt die Oberaufsicht über die Anstalt vorbehalten, und endlich enthält derselbe noch einzelne Bestimmungen über die Organisation der Anstalt, wie er überhaupt die Grundlage dieser Organisation bildete.

Da nach diesem Vertrage die Ortsgemeinde Frauenfeld die Verpflichtung nicht bloss zum Bau, sondern auch zum Betrieb der Anstalt auf ihre Rechnung und Gefahr übernommen und der Staat sich zur Deckung der Hälfte des Defizits verpflichtet hatte, so ergab es sich als selbstverständlich, dass diejenigen Gemeinden, welche hinsichtlich der Benützung des Krankenhauses mit ihr in gleiche Rechte eintreten wollten, auch dieselben Pflichten übernehmen, d. h. sich verpflichten mussten, für ihre Angehörigen, soweit nicht der Staat für dieselben einsteht (s. § 2 des Vertrages vom 23. April 1894), der Ortsgemeinde Frauenfeld die Hälfte der Differenz zwischen den von den betreffenden Patienten bezahlten Taxen und den Selbstkosten der Anstalt zu vergüten. In diesem Sinne sind bis jetzt 6 Munizipal- und 30 Ortsgemeinden des untern und hintern Thurgaus mit der Ortsgemeinde Frauenfeld in das Vertragsverhältnis der Gleichberechtigung eingetreten.

Nachdem damit der Betrieb der Anstalt als einer solchen nicht bloss für die Ortsgemeinde Frauenfeld, sondern für die Gemeinden des untern und hintern Thurgaus gesichert war, bewilligte die Ortsgemeinde Frauenfeld in ihrer Versammlung vom 24. Februar 1895 nach Genehmigung des Bauplanes für den Bau des Hauptgebäudes nebst Ökonomiegebäude einen Kredit von Fr. 250,000, an welche Summe in der Hauptsache folgende Beiträge zugesichert waren: Vom Spitalfond Frauenfeld Fr. 40,000, von der Ortsgemeinde Frauenfeld Fr. 30,000, von Privaten in letzterer Ortsgemeinde über Fr. 40,000, von der Bürgergemeinde Frauenfeld Fr. 50,000, von bürgerlichen Spezialfonds Fr. 8000, von der Meisterschaft Frauenfeld Fr. 17,500, von der Munizipalgemeinde Frauenfeld Fr. 10,000, von den Ortsgemeinden Kurzdorf und Langdorf Fr. 4000, von auswärtigen Gemeinden Fr. 28,000. Zu gleicher Zeit wurde mit der Munizipalgemeinde Frauenfeld ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Ortsgemeinde Frauenfeld den der ersteren laut Bundesgesetz obliegenden Bau eines *Absonderungshauses* und den Betrieb des letztern übernahm in dem Sinne, dass dasselbe für die gewöhnliche Krankenpflege benützt werden darf, aber zu jeder Zeit für die Verwendung im Sinne des Bundesgesetzes zur Verfügung gestellt werden muss.

Im Sommer 1895 wurde der Rohbau des Hauptgebäudes vollendet, so dass am 9. November das sogenannte „Aufrichtmahl“ gehalten werden konnte; im Sommer 1896 folgte der innere Ausbau desselben und die Erstellung des Ökonomiegebäudes, und am 27. Dezember 1896 fand die Einweihung des Krankenhauses durch eine angemessene Feier statt, an welcher sich neben den Vertretern der kantonalen und Gemeindebehörden, der kantonalen Heil- und Pfleganstalten und der Grossen Spitalkommission die ganze Einwohnerschaft von Frauenfeld mit herzlicher Sympathie beteiligte, und am 4. Januar 1897 wurde der Betrieb der Anstalt eröffnet.

Die Gesamtbaukosten für Haupt- und Ökonomiegebäude inklusive Landerwerb, Gartenanlage, Kanalisation und innerer Einrichtung betragen Fr. 290,372 94 Rp. Näheres ist aus folgendem Verzeichnis ersichtlich:

1. Hauptgebäude.

Titel	Voranschlag		Baurechnung	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Landerwerb	35,000.	—	35,040.	15
Erdarbeiten.	1,150.	—	1,363.	05
Maurerarbeiten	56,600.	—	55,560.	06
Steinmetzarbeiten.	18,400.	—	17,906.	—
Zimmerarbeiten	14,000.	—	15,719.	50

Titel	Voranschlag		Baurechnung	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Spenglerarbeiten	2,800.	—	2,882.	40
Schieferdeckerarbeiten	3,500.	—	3,499.	55
Eiserne Balken	3,300.	—	3,121.	13
Säulen und Fussplatten	1,000.	—	1,481.	60
Schmied- und Schlosserarbeiten	6,300.	—	8,468.	22
Glaserarbeiten	8,600.	—	8,996.	25
Schreinerarbeiten	10,600.	—	11,923.	70
Terrazzoböden	3,500.	—	2,546.	15
Parkettböden	4,200.	—	3,742.	85
Rollladen	2,900.	—	2,938.	85
Elektrisches Läutwerk	950.	—	662.	50
Heizungseinrichtung	14,700.	—	14,604.	60
Beleuchtungsanlage	1,800.	—	2,090.	45
Bade-, Warmwasser- und Klosett Einrichtung	6,450.	—	7,707.	95
Malerarbeiten	5,500.	—	5,762.	81
Gusswaren und Beschläge	1,300.	—	416.	70
Tapezierarbeiten	450.	—	74.	80
Asphaltarbeiten	—	—	663.	10
Summa Hauptgebäude	203,000.	—	207,172.	37

Titel	Voranschlag		Baurechnung	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
2. Andere Bauten und Einrichtungen.				
Ökonomiegebäude	5,800.	—	7,170.	80
Äussere Arbeiten	7,800.	—	24,220.	06
Innere Einrichtung	22,000.	—	32,673.	69
Verschiedenes	3,000.	—	3,049.	37
Bauleitung und Rechnungsführung	8,000.	—	11,495.	50
Steuern	—	—	60.	—
Zinse	—	—	4,531.	15
	349,600.	—	290,372.	94

3. Absonderungshaus				
(inklusive Desinfektionsanlage).				
Gebäude und Mobiliar	39,000.	—	43,966.	89
Total	288,600.	—	334,339.	83

Wir lassen nun eine Zusammenstellung der wichtigsten Daten über die Krankenbewegung während der acht seit Eröffnung der Anstalt verflossenen Jahre und die hauptsächlichsten Betriebs- und Rechnungsergebnisse folgen.

I. Krankenbewegung.

Jahr	Aufgenommen			Ausgetreten					Übertragen
	Männlich	Weiblich	Total	Geheilt	Gebessert	Ungeheilt	Gestorben	Total	
1897	181	124	305	220	18	8	33	279	26
1898	262	139	401	316	29	13	30	388	39
1899	227	208	435	365	16	17	44	442	32
1900	310	189	499	402	44	8	47	501	30
1901	242	160	402	294	48	8	46	396	36
1902	283	144	427	308	48	15	43	414	49
1903	258	171	429	322	45	7	52	426	52
1904	340	158	498	400	56	10	40	506	44
Total	2103	1293	3396	2627	304	86	335	3352	

N.-B. Die Gesamtzahl der Aufgenommenen (3396) entspricht der Gesamtzahl der Ausgetretenen (3352) plus der Zahl der auf das neue Betriebsjahr (1905) Übertragenen.

II. Rechnungsergebniss.

	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Ausgaben	38,625. 52	53,001. 27	59,569. 36	65,536. 59	56,962. 46	63,096. 48	60,239. 07	62,810. 76
Einnahmen	16,029. 05	23,269. 85	28,092. 75	32,413. 70	26,246. 35	31,544. 31	28,178. 78	35,233. 41
Defizit	22,596. 47	29,731. 42	31,476. 61	33,122. 89	30,716. 11	31,552. 17	32,060. 29	27,577. 35

III. Spezifikation der Ausgaben.

	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Lebensmittel	16,679. 30	21,983. 42	23,118. 15	23,764. 07	20,767. 68	23,909. 04	23,058. 53	23,583. 25
2. Medizin.-chirurg. Bedürfnisse	3,770. 72	4,587. 60	5,357. 85	7,104. 05	4,511. 06	5,708. 62	6,750. 15	6,666. 77
3. Heizung	3,594. 85	3,561. 60	3,593. 30	4,823. 63	6,113. —	5,989. 50	3,512. 25	4,470. —
4. Beleuchtung	1,042. 24	1,759. 55	2,212. 19	2,049. 35	2,333. 65	2,571. 80	2,627. 60	2,809. 85
5. Wäscherei und Putzerei	1,786. 72	3,099. 95	3,622. 06	3,682. 77	2,397. 99	3,852. 09	4,075. 78	4,197. 75
6. Inventaranschaffungen	28. 20	1,982. 78	892. 90	2,672. 28	146. 30	750. 32	82. —	203. 70
7. Inventarunterhalt	148. 48	1,890. 25	2,237. 94	2,551. 66	1,795. 17	2,344. 84	1,757. 58	2,318. 44
8. Gebäudeunterhalt	416. 65	1,730. 94	1,357. 37	1,961. 89	1,046. 74	1,166. 13	1,322. 80	1,301. 34
9. Gartenunterhalt	525. 40	1,368. 45	1,416. 85	1,809. 60	1,236. 69	977. 57	442. 95	1,145. 10
10. Wasser	400. —	400. —	415. 20	400. —	400. —	400. —	400. —	400. —
11. Eis	276. 05	327. 97	1,031. 54	240. 47	391. 32	584. 10	446. 40	342. 50
12. Röntgenkabinett	—	—	—	432. 85	1,049. 07	170. 30	206. 55	142. 45
13. Baukonto	—	—	1,565. 99	—	731. 35	1,000. —	1,789. 49	—
14. Administration	9,472. 66	10,051. 56	12,160. 87	12,792. 87	12,459. 09	13,322. 17	13,417. 59	14,879. 61
15. Zinsen	484. 25	254. 65	574. 70	1,252. 10	582. 95	350. —	350. —	350. —
16. Verschiedenes (Leichenbedürfnisse)	—	2. 55	12. 45	—	—	—	—	—
Total	38,625. 52	53,001. 27	59,569. 36	65,536. 59	56,962. 46	63,096. 48	60,239. 07	62,810. 76

IV. Betriebsergebnisse.

	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
1. Zahl der Verpflegten (Aufgenommene + Übertragene)	305	427	474	531	432	463	478	550
2. Durchschnittliche Patientenzahl pro Tag	30.02	44.56	44.52	47.52	44.47	52.44	50.76	52.05
3. Zahl der Verpflegungstage (Total)	10,868	14,806	16,251	17,345	16,230	19,143	18,530	18,999
4. Durchschnittszahl per Patient	35.83	34.90	34.28	32.66	37.57	41.34	38.77	34.53
5. Durchschnittskosten per Patient Fr.	126. 64	124. 12	125. 14	120. 86	131. 22	136. 26	126. 02	114. 20
6. Durchschnittskosten per Tag und per Patient „	3. 55	3. 57	3. 65	3. 70	3. 50	3. 20	3. 20	3. 30
7. Vom Patienten bezahlt „	1. 46	1. 55	1. 71	1. 85	1. 59	1. 51	1. 44	1. 79
8. Defizit per Patient „	2. 09	2. 02	1. 93	1. 84	1. 90	1. 69	1. 76	1. 51